

Leiharbeiter nur bei kurzfristigem Bedarf

*Einigung bei Huber Packaging
ermöglicht mehr Flexibilität*

Von Manfred Stockburger

ÖHRINGEN Betriebsrat und Geschäftsführung der Huber Packaging Group in Öhringen haben sich im Streit um den Einsatz von Leiharbeitnehmern geeinigt. Was die Einigung im Detail aber beinhaltet, darüber herrscht große Uneinigkeit. Während die IG Metall in ihrer Pressemitteilung titelt, dass Leiharbeit bei Huber „grundsätzlich ausgeschlossen“ sei, erklärt das Unternehmen in einem Statement, dass weiterhin Leiharbeiter eingesetzt werden dürfen, „wenn kurzfristige Bedarfe nicht mit befristet Beschäftigten abgedeckt werden können“.

Kündigungsschutz Die IG Metall ist mit dem Abschluss „sehr zufrieden“, weil Einkommen und Arbeitsplätze der Huber-Belegschaft gesichert worden seien, erklärt die Erste Bevollmächtigte Heidi Scharf. „Wir können angesichts der Regelungen zur Leiharbeit mit der Betriebsvereinbarung gut leben.“ Betriebsrat und Gewerkschaft hätten ihr Ziel erreicht. Der Einsatz von Leiharbeitern sei nur möglich, sofern es keine anderen geeigneten und qualifizierten Bewerber gebe. Außerdem gilt ein Kündigungsschutz in den Abteilungen, in denen Saisonkräfte eingesetzt werden.

Keine Mitbestimmung Für das Unternehmen freut sich Geschäftsführer Rainer Opferkuch, dass durch „eine erhebliche Ausweitung der Produktionsflexibilität bei gleichzeitiger Senkung der Arbeitskosten“ die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe signifikant gesteigert worden sei: Die Personalkosten für die Befristeten seien nämlich um ein Viertel reduziert worden. Zudem seien der geforderte Haustarif und erweiterbare Mitbestimmungsrechte zum Thema „vom Tisch“.